

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Seite 16 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 13.

Mittwoch, den 16. Februar.

1898.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 2. Gebührenordnung für die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 8. Januar 1898.

Nr. 3. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Kriegerverein zu Brothausen-Barthausen betr., vom 17. Januar 1898.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Februar 1898, enthält:

Nr. 2444. Bekanntmachung, betreffend eine V. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 2. Februar 1898.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben die Einberufung des Landtags auf

Dienstag, den 22. Februar d. J.,

gnädigst zu beschlen geruht.

Detmold, den 14. Februar 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.

v. Miesitzsch.

Die Verwaltung der Fürstlichen Brunnen-Apothek in Meinberg ist dem Apotheker C. Mues in Steinheim übertragen.

Detmold, den 8. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

v. Miesitzsch.

Dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloofung von landwirthschaftlichen Thieren, Maschinen und Haushaltungsgegenständen am 25. und 26. August d. J. in Detmold erteilt worden.

Detmold, den 9. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Hengstkürung wurden von der Kürungs-Kommission für das Jahr 1898 angeführt:

1. der dunkelbraune Hengst Arion des Gutsbesizers Klinge Nr. 4 in Hummersen,
2. der dunkelbraune Hengst Egar des Gutsbesizers Häger in Rasfeld,
3. der Fuchshengst Hans des Rittergutsbesizers Niemeyer in Herberhausen.

Sämmtliche angeführten Hengste wurden prämiirt und zwar Hans mit 200 Mark, Arion mit 150 Mark und Egar mit 100 Mark.

Der der Kommission weiter vorgeführte dunkelbraune Hengst Caesar des Gutsbesizers Nullmeier zu Hiddesen wurde auf ein Jahr zurückgestellt.

Detmold, den 11. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

v. Miesitzsch.

Die Pläne für die elektrische Bahn von Detmold nach Berlebeck bezw. Hiddesen

liegen zur Einsichtnahme für die Interessenten in den Amtsräumen des Magistrats hiers., sowie des Fürstlichen Verwaltungsamtes hiers. aus. Etwaige Erinnerungen gegen die Anlage sind bis zum 27. d. M. bei vorgenannten Behörden geltend zu machen.

Detmold, den 15. Februar 1898.
Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

In der Nacht vom 25./26. Januar d. J. sind dem Schweinehändler Heinrich Hoppe zu Rott bei Ausräumung seines Hauses infolge Feuersgefahr ein roth und grau gestreiftes Kissen mit einem weißkleinen Ueberzug und 3 Paar blaue wollene Strümpfe gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem Verbleib der Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 62/98 wird ersucht.

Detmold, den 12. Februar 1898.
Der Erste Staatsanwalt.
Gevofot.

Am 28. Januar 1898 sind zu Salzuflen, in einem Kanale der Alärbassins bei der Stärkefabrik, 3 Flaschen Portwein gefunden und wird vermuthet, daß dieselben gestohlen und daselbst verborgen sind.

Es wird ersucht, zur Aufklärung Geegnetes nach hier P. L. 24/98 mitzutheilen.

Salzuflen, den 14. Februar 1898.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbereiche Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1875 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1876 und 1877, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs-

und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Bestellung entbunden sind.

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1878.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold im Arminius-Hotel (G. Kate) dortselbst.

1. Dienstag, den 22. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
2. Mittwoch, den 23. Februar d. J. für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge.
3. Donnerstag, den 24. Februar d. J. für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge.
4. Freitag, den 25. Februar d. J. für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1878.
5. Sonnabend, den 26. Februar d. J. für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge.
6. Montag, den 28. Februar d. J. für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1878.
7. Dienstag, den 1. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amtes Horn.
8. Mittwoch, den 2. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1878.

B. Aushebungsort Schötmar im Korffschen Gasthause daselbst.

1. Mittwoch, den 16. März d. J. für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Salzuflen.
2. Donnerstag, den 17. März d. J. für die Militärpflichtigen des Amtes Schötmar und Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1878.
3. Freitag, den 18. März d. J. für die des Amtes Derlinghausen aus den Geburtsjahren 1876 und 1877.
4. Sonnabend, den 19. März d. J. für die des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1876 und 1877 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge, sowie

Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1878.

Die Musterung beginnt in Detmold und in Schötmar 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angezeigten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militärpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 25. Januar 1898.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

Heldman.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer

Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Schötmar, den 7. Februar 1898.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

Heldman.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo wird für 1898 in folgender Ordnung abgehalten:

I. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause.

1. am Donnerstag, den 3. März d. J.,
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schwalenberg,

2. am Freitag, den 4. März d. J.,
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1878 der Stadt Blomberg,

3. am Sonnabend, den 5. März d. J.,
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

4. am Montag, den 7. März d. J.,
für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1876, 1877 und die noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge, und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1878;

II. Aushebungsort Lemgo in der Bolland'schen Wirthschaft am Ofterthore zu Lemgo.

1. am Dienstag, den 8. März d. J.,
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Brake,

2. am Mittwoch, den 9. März d. J.,
für sämtliche Militärpflichtige des Amts Hohenhausen,

3. am Donnerstag, den 10. März d. J.,

für sämtliche Militairpflichtige des Amtes
Barenholz,

4. am Freitag, den 11. März d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lemgo,

5. am Sonnabend, den 12. März d. J.,
für die Militairpflichtigen des Amtes Sternberg-
Bartrup aus den Geburtsjahren 1876 und
1877 und die noch nicht ausgemusterten älterer
Jahrgänge dieses Amtes,

6. am Montag, den 14. März d. J.,
für die Militairpflichtigen des Amtes Sternberg-
Bartrup aus dem Geburtsjahre 1878,

7. am Dienstag, den 15. März d. J.,
für die sämtlichen Militairpflichtigen der Stadt
Bartrup und Loosung der Militairpflichtigen
des Geburtsjahres 1878.

Die Militairpflichtigen haben sich an den
Musterungstagen bei Vermeidung der gesetzlichen
Nachtheile und Strafen Morgens 8 Uhr pünkt-
lich zu stellen und die ihnen ertheilten Loosungs-
scheine mitzubringen. Im Loosungstermine ist
ihre persönliche Anwesenheit nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im
Musterungstermine behindert ist, hat ein von der
Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest bei-
zubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist
jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende
Arzt amtlich angestellt ist.

Militairpflichtige, welche an Geisteschwäche,
Hörthörigkeit, Epilepsie u. leiden, haben hierüber
Atteste, Verhandlungen u. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung
vom Militairdienste erforderlichen Beweismittel
sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die
Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsun-
fähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt,
müssen diese in Person erscheinen.

An den Tagen, an welchen die Musterung
des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein
Mitglied des Verwaltungsamts bezw. Magistrats
zur Auskunftsertheilung im Musterungsortale
einfinden.

Brake, den 6. Februar 1898.
Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des
Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekannt-
machung vom 17. Juni 1897, Amtsblatt Nr. 50,
machen wir die Inhaber von Obligationen aus
der Lenzberg'schen Anleihe vom Jahre 1887
wiederholt darauf aufmerksam, daß die nicht ein-
getauschten oder eingelösten Stücke vom 1. Januar
1898 ab zinslos liegen.

Detmold, den 9. Februar 1898.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der
Malermeister Wilhelm Lüttmann zu Lage
als Fleischbeschauer für den Stadtbezirk Lage
bestellt ist.

Lage, den 10. Februar 1898.

Der Magistrat.

Lüning.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das dem
Schmiedemeister Carl Voss Nr. 116 in Pivits-
heide B. L. gehörige Colonat, eingetragen unter
Nr. 116 der Gebäudesteuerrolle und Art. 146 der
Grundsteuermutterrolle des dortigen Bezirks mit
einem Flächeninhalt von 1 ha 3 a 66 qm, einem
Reinertrage von 8,92 Mark, einem jährlichen Ge-
bäudenutzungswerth von 12 Mark, öffentlich meist-
bietend verkauft werden.

Termin hierzu ist vor hiesigem Amts-
gericht I auf

Sonnabend, den 12. März 1898,

Morgens 11 Uhr,

angesezt.

Das Abschätzungsergebniß des zu verkaufen-
den Grundbesizes und die Kaufbedingungen können
vom 10. Februar d. J. an in der Gerichtsschrei-
berei I hier eingesehen werden. Der Meistbietende
erhält den Zuschlag, wenn er mehr als $\frac{2}{3}$ des
abgeschätzten Werthes geboten hat.

Zu Termine haben diejenigen, welche An-
sprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte
an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben
glauben, diese Ansprüche bei Strafe des Verlustes

dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 17. Januar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. A.

Capellen.

In Sachen, den Zwangsverkauf des Grundbesitzes der Frau Hauptmann Otten in Detmold betr., ist die Ausschließung aller Rechte und Ansprüche, welche in dem heutigen Termine nicht angemeldet sind, dem in der Bekanntmachung vom 3. November v. J. angedrohten Präjudize gemäß erkannt.

Detmold, den 3. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Aufgebot.

Der Ziegler Leopold Hufemann zu Schötmar hat das Aufgebot der auf seinen Namen lautenden Quittung der städtischen Sparkasse zu Salzuflen vom 3. Dezember 1896 Nr. 59194 über 200 Mark, schreibe zweihundert Mark, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 1. April 1898,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Salzuflen, den 31. Januar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

Die Eheleute Handelsmann Heinrich Ludolph und Wilhelmine, geb. Eichmeier, zu Schwalenberg haben nach heutiger Erklärung die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft vollständig aufgehoben und ausgeschlossen.

Blomberg, den 9. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kolons Ernst Kaiser Nr. 14 in Tintrup ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 10. März 1898,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Blomberg, den 14. Februar 1898.

Busse, Sekretär,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Page. Die Vormünder der Minna Westerheide zu Ehlenbruch, sowie Johanne und Wilhelm Westerheide das. haben die Erbschaft der verst. Witwe Karoline Westerheide das. zwar angetreten, aber nur mit der Wohlthat des Inventars, und haben das Aufgebotsverfahren gemäß § 77³ und ⁴ des Lipp. Prozeßgesetzes von 1859 beantragt.

Aufgebotstermin ist auf

Mittwoch, den 2. März 1898,

Morgens 10 Uhr,

bestimmt, und werden hiernit Alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, sowie Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem geringfügigen Nachlasse der verst. Witwe Karoline Westerheide machen wollen, zur Geltendmachung ihrer Erbrechte und Ansprüche spätestens in dem angeetzten Termine unter den im § 77³ und ⁴ des Lipp. Prozeßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheilen aufgefordert.

Lage, den 27. Dezember 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Mieländer.

Lage. Zur Eröffnung des gemeinschaftlichen hier hinterlegten Testaments der verstorbenen

Eheleute H. A. Hartmann hiersebst ist Termin auf

Dienstag, 22. Februar 1898,

Morgens 11 Uhr,

bestimmt, wozu Betheiligte sich hier einfinden können.
Lage, den 12. Februar 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Derlinghausen. Alle, welche im heutigen Termine Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der weiland Witwe Emilie Combach, geb. Allardt in Derlinghausen nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem in der Edictalladung vom 24. Dezember 1897 angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Derlinghausen, den 8. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
Heidsieck.

Der am 20. August 1896 gegen den Arbeiter Heinrich Wessel aus Stieghorst erlassene Steckbrief ist erledigt.

Derlinghausen, den 1. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
Heidsieck.

Der am 28. Oktober 1897 gegen den Ziegelarbeiter Karl Garnjost aus Derlinghausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Derlinghausen, den 8. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
Heidsieck.

Dem in der Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. angedrohten Präjudize gemäß sind alle diejenigen, welche dingliche Rechte an den versteigerten — Bd. 1, Bl. 33 des Grundbuchs von Vega verzeichneten — Grundbesitz

und Ansprüche an den Versteigerungserlös nicht angemeldet haben, derselben verlustig gegangen bzw. mit denselben ausgeschlossen.

Alverdissen, den 10. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.
(93.) Bö h mer.

Ausgefertigt:

Alverdissen, den 11. Februar 1898.

Hausmann, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

betr.: die Festsetzung des Betrages der auf die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände anzulegenden Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Vom 29. Januar 1898.

Auf Grund des § 31 in Verbindung mit den §§ 24 und 30 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287) wird für die dem Reichs-Versicherungsamt unterstehenden Baugewerks-Berufsgenossenschaften nach Anhörung ihrer Vorstände die Ziffer 1 der den gleichen Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 23. März 1889 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. Seite 159) dahin abgeändert,

daß der einmal zu erhebende Verwaltungskostenbetrag für jeden Unfall, für den eine Entschädigung zu Lasten der Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und des Bau-Unfallversicherungsgesetzes tatsächlich geleistet worden ist, von der Umlage für das Jahr 1898 ab auf zweihundert Mark festgesetzt wird.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gabel.